

## Beilage V.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Gewährung einer Subvention zu den Wuhrbauten an Ill und Luß an die Gemeinde Bludesch.

### Hoher Landtag!

In der 15. Sitzung vom 1. April 1892 beschloß der h. Landtag gemäß den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Gemeinde Bludesch zum Zwecke der Fortführung der Regulirungsbauten an der Luß und Ill für das Jahr 1892 eine Subvention von 400 fl. zu verabsolgen und beauftragte gleichzeitig den Landesauschuß, über den Umfang, die Kosten und die Zeitdauer der noch seitens der Gemeinde Bludesch auszuführenden Wuhr- und Regulirungsbauten an benannten Flüssen Erhebungen zu pflegen und auf Grund derselben dem Landtage geeignete Vorschläge wegen Zuwendung angemessener Beiträge aus der Landeskasse zu unterbreiten.

Auf Grund des erhaltenen Auftrages ließ der Landesauschuß durch den Landescultur-Ingenieur Plan und Kostenvoranschlag zu den projektirten Wuhrbauten anfertigen. Aus dem untern 14. Juli 1893 vorgelegten technischen Berichte ist zu entnehmen, daß die Gemeinde Bludesch in den Jahren 1876—1888 Uferschutzbauten an der Luß und am Illflusse in einer Gesamtlänge von nahezu 4 Kilometer und mit einem Kostenaufwande von über 40.000 fl. erstellte, daß aber noch bedeutende Ergänzungsbauten vorzunehmen sind, wenn die bereits aufgewendeten Opfer nicht werthlos sein sollen. Die Gefährdung der Gemeinde Bludesch ohne Fortsetzung der Bauten ist um so größer, als auf dem gegenüber liegenden Ufer starke Dämme seitens der k. k. Staatsbahn und der Gemeinde Nenzing aufgeführt wurden. Ein Durchbruch bei Hochwasser würde nicht nur das alte Bachbett, welches die Gemeinde in einer Ausdehnung von 30 Hektar der Cultur zuzuführen bemüht ist und einen umfangreichen Complex der dahinterliegenden Culturgründe der Verschotterung und Zerstörung überantworten, sondern könnte auch dem untern Regu-

lirungswerke, sowie dem unweit von diesen Wildbächen gelegenen industriellen Etablissements von Gais äußerst verderblich werden.

Nach dem Voranschlage belaufen sich die Kosten für die noch zu erstellenden Bauten auf 27.200 fl. und würde die ganze Arbeit in 2 Bau Loose eingetheilt werden. Die Bauten des I. Looses, nämlich die Wuhrerstellung von der Gemeindegrenze Thüringen bis zur Einmündung der Luz in die Ill (1335 m Länge) erfordern einen Aufwand von 15.550 fl., jene des zweiten von der genannten Einmündung an 1000 m abwärts einen solchen von fl. 11.650.

Es wurde mit den Arbeiten am Bau Loose II begonnen, weil jene Strecke die am meisten gefährdete ist. Nach Vollendung derselben würde Bau Loose I in Angriff genommen werden.

Nachdem die zur Ergänzung und Versicherung der Uferschutzbauten an der Luz und Ill erforderlichen Kosten angesichts der gebrachten Opfer von der kleinen und nur ein mäßiges Vermögen besitzenden Gemeinde Bludesch nicht mehr allein aufgebracht werden können, dieselbe sich vielmehr schon zur Bestreitung der bisherigen Bauauslagen eine nicht unbedeutende Schuldenlast aufladen mußte, wendete sich der Landes-Ausschuß mit Eingabe vom 18. Juli 1893 Z. 4138 an das h. k. k. Ackerbau-Ministerium, um unter Darlegung des Sachverhaltes und der Finanzlage der Gemeinde Bludesch eine ergiebige Subvention aus dem staatlichen Meliorationsfonde zu den bezeichneten Wuhrbauten zu erwirken, und erklärte sich vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages bereit, dem Unternehmen einen der staatlichen Subvention gleichkommenden Betrag aus Landesmitteln zuwenden zu wollen. Die h. k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg sprach mit Note vom 31. Juli 1893 Z. 18.873 den Wunsch aus, es möchte sich der Landes-Ausschuß in Ergänzung der Eingabe vom 18. Juli noch über die Höhe des in Aussicht zu nehmenden Landesbeitrages aussprechen und gleichzeitig möchte die Frage zum Austrage gebracht werden, ob die Gemeinde Bludesch in der Lage und auch bereit sei, den durch den eventuellen Staats- und Landesbeitrag nicht gedeckten Rest der veranschlagten Kosten aus Eigenem zu bestreiten und die künftige Einhaltung der auszuführenden Bauten zu übernehmen.

Mit Zuschrift vom 16. August Z. 4472 erstattete der Landes-Ausschuß Mitteilung an die Statthalterei, daß er vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages gemäß einstimmig gefaßten Sitzungsbeschlusses vom gleichen Tage die Höhe des Landesbeitrages mit 5000 fl. (2 Jahresraten à 2500 fl.) unter der Voraussetzung in Aussicht nehme, daß eine staatliche Subvention mindestens in gleichem Ausmaße gewährt werde. Gleichzeitig wurde die auf Grund des Gemeinde-Ausschußbeschlusses vom 14. August abgegebene Erklärung der Gemeinde Bludesch, die durch Staats- und Landesbeiträge nicht gedeckten Kosten, sowie die künftige Erhaltung der Wuhrbauten aus Eigenem zu bestreiten, zur Kenntnis der h. k. k. Statthalterei gebracht.

Mit Note der k. k. Statthalterei vom 7. Oktober Nr. 24,580 erhielt der Landes-Ausschuß Mitteilung, daß das h. k. k. Ackerbau-Ministerium mit Erlaß vom 1. Oktober Z. 17,245 zu den mit 27,200 fl. veranschlagten Schutzbauten an den Flüssen Ill und Luz die beantragte staatliche Beihilfe von 5000 fl. aus Landeskulturmitteln bewillige, welche in 2 Jahresraten unter Nachweisung der bewirkten Herstellungen zu Ende der Jahre 1894 und 1895 in Anspruch genommen werden könne.

Die Verhandlungen des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit sind sonach in einer günstigen, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise zum Abschlusse gelangt und bleibt nur mehr übrig, daß der h. Landtag das Vorgehen des Landes-Ausschusses genehmige und den von diesem in Aussicht gestellten Landesbeitrag auch tatsächlich gewähre.

Es braucht diesfalls nicht darauf verwiesen zu werden, daß der in Aussicht genommene Betrag im Hinblick auf die bereits seitens der kleinen Gemeinde gebrachten Opfer und die Höhe der für Ergänzung und Fertigstellung der Wuhrbauten noch erwachsenden Kosten als nicht zu hoch bemessen angesehen werden kann, während andererseits die von Staat und Land gewährten Subventionen im Gesamtbetrage von fl. 10.000 sicher das Werk wesentlich fördern und die Gemeinde Bludesch anspornen werden, dasselbe in zweckentsprechender Weise einem raschen Abschlusse zuzuführen.

Auf Grund dieser Darstellungen erhebt der volkswirtschaftliche Ausschuss den

### **A n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Bludesch wird zur Herstellung der nöthigen Schulbauten an III und Luz eine Subvention von 5000 fl. aus Landesmitteln gewährt.

Die Auszahlung erfolgt in je 2 gleichen Raten in den Jahren 1894 und 1895. Vor Auszahlung der I. Rate ist der Nachweis über die Fertigstellung der nach technischem Berichte im Bauloose II. vorgesehenen Arbeiten, vor Auszahlung der II. Rate der Nachweis über die Vollendung der ganzen Arbeit zu erbringen.“

**Bregenz**, am 10. Jänner 1894.

**Johannes Thurnher,**  
Obmann.

**Mart. Thurnher,**  
Berichterstatter.

